

12.12.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

**Keine Kürzungen bei der Sozialen Wohnraumförderung:
NRW braucht mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau und nicht weniger!**

I. Ausgangslage

Die Soziale Wohnraumförderung in Nordrhein Westfalen dient der Förderung von mietpreisgebundenem Wohnungsbau. Sie stellt ab auf den Personenkreis derjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich nicht selbständig am Wohnungsmarkt mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. In den vergangenen Jahren ist der mietpreisgebundene Wohnungsbestand immer weiter zurückgegangen. Allein von 2000 bis 2016 sank der Bestand in NRW um 47 %, von 888.000 auf 467.000 Wohneinheiten. Demgegenüber ist durch den vermehrten Zuzug der Menschen in die Städte, insbesondere was die verstädterten Ballungsräume angeht, ein stark ansteigender Wohnraummangel mit entsprechenden Mietpreissteigerungen entstanden.

Die SPD-geführte Landesregierung hat von 2010 bis 2017 mit der kontinuierlichen Optimierung der Förderrichtlinien, der Einführung von sogenannten Tilgungsnachlässen, dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ und der „Wohnungsbauoffensive“ dafür gesorgt, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel bei der NRW.BANK deutlich besser abgerufen wurden. Die Wiederbelebung der mietpreisgebundenen Wohnraumförderung mit einer Trendwende zu mehr Wohnungsbau ist ein Erfolgsprojekt der ehemaligen Landesregierung. Mit den beispielhaft genannten Maßnahmen war es gelungen, dass das Fördervolumen gänzlich ausgeschöpft wurde und infolgedessen für die Jahre 2016 und 2017 von 800 Mio. Euro um 300 Mio. Euro auf 1,1 Mrd. € angehoben werden konnte. Rund 40 % aller in Deutschland im Jahr 2015 öffentlich geförderten Mietwohnungen wurden in NRW erstellt. Die Anzahl der Baugenehmi-

gungen in NRW stieg im ersten Halbjahr 2016 zum Vergleichszeitraum 2015 um 41 %. Die Anzahl der geförderten Mietwohnungen konnte von 2014 bis 2016 mehr als verdoppelt werden.

NRW wird größer und die Menschen in unserem Land brauchen mehr Wohnungen. Dazu beigetragen hat das positive Bevölkerungswachstum durch Wanderungsströme in NRW. Der Zuzug stammt aus dem Ausland, dem EU-Ausland und anderen Bundesländern. Mit die größte Veränderung verursacht dabei aber die Binnenwanderung innerhalb von NRW, etwa in

Datum des Originals: 12.12.2017/Ausgegeben: 12.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die Großstädte, die ein besonderes Flair ausüben („Schwarmstädte“). Dazu steigt die Nachfrage nach Wohnraum auch in Regionen, die bisher wenig Wachstum hatten, wie etwa Mönchengladbach, Bielefeld, Bergisches Städtedreieck. Sämtliche Prognosen sehen bis zum Jahr 2020 einen Bedarf von 400.000 neuen Wohnungen. Viele der nun jährlich notwendigen neuen Wohnungen müssen dabei auch weiterhin bezahlbar sein.

Mit dem Regierungswechsel zur Mitte-Rechts-Koalition von CDU und FDP im Mai 2017 begann der Niedergang der Wohnungsbaupolitik in Nordrhein Westfalen. Zunächst wurde mit dem unnötigen Moratorium der neuen Landesbauordnung, die erst im Dezember 2016 beschlossen worden war, eine dringend notwendige Modernisierung der baurechtlichen Grundlagen gestoppt. Infolgedessen haben die entstandene Rechtsunsicherheit und der folgende Investitionsstopp bei Bauherren, Bauträgern und Investoren zu einem Einbruch beim Wohnungsbau geführt.

Für die soziale Wohnraumförderung und vor allem die wohnungssuchenden Menschen in diesem Land hat das fatale Folgen. So ist die soziale Wohnraumförderung vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 41,4 % eingebrochen. Im Fördersegment *Miete – Wohnungen, Wohnraum, Wohnheimplätze* beträgt der Einbruch sogar 44,7 %, im Eigentumssegment 27,3 %.

Nunmehr hat die Mitte-Rechts-Koalition ihre Pläne zur Fortentwicklung der Sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein Westfalen für die Jahre 2018 bis 2022 vorgelegt (siehe Tabelle). Danach soll das Jahresfördervolumen um 300 Mio. Euro abgesenkt werden. Damit werden der Wohnraumförderung 1,5 Mrd. Euro über den geplanten fünfjährigen Förderzeitraum 2018 – 2022 hinweg entzogen.

WOPF Förderbausteine	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €
Mietwohnungsbau	700	520	520	500	500	500
Eigentumsförderung	80	80	80	100	100	120
Modernisierung i.B. ¹	150	80	80	80	80	80
Quartiermaßnahmen	120	70	70	70	70	50
Studentischer Wohn-Bau	50	50	50	50	50	50
Gesamt	1.100	800	800	800	800	800

Darüber hinaus werden Fördermittel von der ohnehin gekürzten Mietwohnraumförderung ab dem Jahr 2020 im Umfang von 20 Mio. Euro jährlich in die Eigentumsförderung verschoben. Dort fließen die Fördermittel schon heute nicht ab (lediglich 24,2 Mio. von 80 Mio. Euro in 2016). Die energetische Sanierung im Bestand soll von 150 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro abgesenkt werden, die Förderung von Quartiersmaßnahmen von 120 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro gekürzt werden. Beim dringend notwendigen Bau von Studentenwohnungen bleibt es bei 50 Mio. Euro.

¹ i.B.: im Bestand.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Pläne der Landesregierung zur Ausrichtung der zukünftigen Eckwerte der Sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen gehen vollkommen am Bedarf vorbei
- Sie widersprechen dem realen Wohnraum- und Förderbedarf im Land
- Sie ignorieren den weiterhin hohen zusätzlichen Bedarf an mietpreisgebundenem Wohnraum, insbesondere in den Städten der Ballungsräume wie des ländlichen Raumes
- Sie schwächen die soziale Wohnraumförderung und insbesondere den mietpreisgebundenen Wohnungsbau
- Sie schwächen die Anstrengungen für eine lebenswerte Heimat vor der Haustür, indem die Fördermittel für die Quartiersmaßnahmen erheblich eingekürzt werden
- Sie ignorieren den weiterhin hohen zusätzlichen Bedarf an Studentenwohnungen im Land
- Sie ignorieren den weiterhin hohen zusätzlichen Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Senkung des Energieverbrauches sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Ihre soziale Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Menschen in Nordrhein-Westfalen wahrzunehmen und von den Plänen zur Kürzung des jährlichen Fördervolumens um 300 Mio. € unverzüglich Abstand zu nehmen.
- Die Fördervolumina in den Fördersegmenten Mietwohnungsbau, Sanierung und Quartiersförderung auf dem bisherigen Stand zu belassen.
- Die Fördervolumina in den Fördersegmenten Eigentumsförderung bedarfsgerecht anzupassen und im Bereich Studentisches Wohnen bedarfsgerecht auszuweiten.
- Insgesamt intensive und nachhaltige Anstrengungen zu unternehmen, die Baulandpolitik der Kommunen mit dem Fokus auf den mietpreisgebundenen Wohnungsbau zu befördern und den Wohnungsbau für Menschen mit vergleichsweise geringem Einkommen, gemäß des originären Aufgabenfeldes der Sozialen Wohnraumförderung, in Nordrhein Westfalen zu forcieren.

Norbert Römer
Marc Herter
Sarah Philipp
Sven Wolf

und Fraktion